

Vermerk:

Vorlage „Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte“ – 4325/2020-2025

Das Amt für Schule sendet folgende mit dem ISB abgestimmte Antworten zu den Fragen von Herrn Dr. Holtkamp. Die Antworten sind den Fragen direkt angefügt.

- Wie kann eine einheitliche Regelung gelingen, welche die Belange von Bezirksvertretungen, ISB, Schul- und Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss, Finanz- und Personalausschuss berücksichtigt, praktikabel und kostengünstig ist? Ein einheitliches Schild aufzustellen und pauschal Kosten von 260.000 € anzusetzen erscheint dafür nicht ausreichend.

Antwort: Die grundsätzliche Intention der Vorlage ist, gleiche bzw. einheitliche Nutzungsbedingungen für die Schulaußenanlagen in den Stadtbezirken zu schaffen.

- Wie setzen sich die Mehrkosten von 260.000 €/Jahr für die Schließdienste zusammen?
Fakten: Es gibt in Bielefeld 43 eingezäunte Schulhöfe.
Überwiegend wären die Hausmeister für die Schließdienste zuständig.
Übrig blieben die folgenden Dienste: An maximal 250 Tagen Abschließen sowie an 50 Samstagen und in den Weihnachtsferien (ca. 10 Tage) Auf- und Abschließen für maximal 43 Schulhöfe. Das wären $(250+120) \times 43 = 15.910$ Schließvorgänge.
Sind 260.000 €/Jahr entsprechend ca. 16 € pro Schließvorgang dafür notwendig und angemessen?

Antwort: Die pauschal geschätzte Summe von 260.000€ entspricht einer Anfrage bei einem Sicherheitsdienst – hochgerechnet auf möglicherweise 47 Schulhöfe. Die dahinterliegende Kalkulation ist der Verwaltung nicht bekannt, eine Spitzabrechnung nicht üblich. Die Ausschreibungen der Ferienbestreifungen zeigen aber regelmäßig, dass sich die Dienste nicht um diese möglicherweise losweise auszusprechenden Aufträge reißen werden. Der mögliche Einsatz der Hausmeisterdienste sind bei der pauschalen Kalkulation bereits berücksichtigt. Die Frage der Notwendigkeit und Angemessenheit ist in der politischen Diskussion zu bewerten. Alternativ könnten die Schulhöfe auch offen bleiben.

- Welches sind die Kriterien zur Beantwortung der Frage, ob eingezäunte Bereiche abgeschlossen werden müssen?
- Antwort: Die Kriterien bzw. Gründe, die in der Vergangenheit zur (Teil-)Einzäunung von Schulaußenanlagen geführt haben, sind kurzfristig nicht zu klären. Oftmals gab es dafür Beschlüsse der jeweiligen Bezirksvertretungen. Sicher haben Vandalismus, Lärm, Anwohnerschutz und Schutz besonderer schulischen (Spiel-)Anlagen etc. eine Rolle gespielt.
- Wie exakt müssen die Schließzeiten eingehalten werden?

Antwort: Das hängt auch von der Lage der Schulen und der Anwohnerschaft ab (wo kein Kläger, ist kein Richter). Die vorgeschlagenen Regelungen berücksichtigen die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung.

- Gibt es Alternativen z.B. durch die Nutzung technischer Einrichtungen: Kameras, automatische Schließvorrichtungen, Drehtüren mit Sperrung des Zutritts?

Die alternative Nutzung technischer Einrichtungen kann kurzfristig nicht beantwortet werden. Kameras dürfen aber nicht überall installiert werden und der Vorteil von Drehtüren ist nicht ersichtlich. Außerdem würden dadurch auch erhebliche Kosten (an bis zu 47 Schulen) entstehen.